

Flurbereinigungsverfahren: **Höchst B45**
Aktenzeichen: **UF 1531**

**1. Änderung zum
Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
(Plan nach § 41 FlurbG)**

Textlicher Teil

- I. Erläuterungsbericht
- II. Verzeichnis der Festsetzungen

<p>Aufgestellt:</p> <p>Heppenheim, den 9.3.2011 (Ort)</p> <p>..... (Bräuer, Verfahrensleiter)</p>	<p>Planfeststellung / Plangenehmigung:</p> <p>Die Planfeststellung unterbleibt gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 FlurbG</p>
---	---

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Grundlagen der Flurbereinigung	3
1.1	Grundlage und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens	3
1.2	Ablauf der Änderungsplanung	3
1.3	Änderung des Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)	3
2	Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes	4
3	Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	4
3.1	Gründe für die Änderungsplanung	4
3.2	Änderungsplanung	4
3.3	Eingriffsregelung	5
4	Anlagen	5

I Erläuterungsbericht

1 Grundlagen der Flurbereinigung

1.1 Grundlage und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens

Bezüglich Grundlagen und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens wird auf den Erläuterungsbericht vom 17.9.2008 verwiesen.

1.2 Ablauf der Änderungsplanung

27.01.2009	Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG
2010	Abfindungsverhandlungen und Besitzeinweisung
29.06.2010	Vorstandssitzung zur Änderung des Planes nach § 41 FlurbG
16.12.2010	Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde
31.01.2011	Besprechung mit Gemeinde Höchst i.Odw., dem Wasserverband Mümling, dem ASV Bensheim und der Interessengemeinschaft Naturschutz Höchst i.Odw. e.V.
10.02.2011	Abschließende Vorstandssitzung zur Änderung des Planes nach § 41 FlurbG

1.3 Änderung des Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Der vorliegende 1. Änderung des Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde gem. § 41 FlurbG im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt.

Sie enthält die in Folge der Bodenordnung bis zur Besitzeinweisung erforderlichen Änderungen und Ergänzungen von Maßnahmen.

Der geänderte Plan nach § 41 FlurbG umfasst alle Festsetzungen, soweit sie dem Zwecke der Flurbereinigung dienen, wie die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen, die wasserwirtschaftlichen, bodenschützenden, bodenverbessernden, landschaftsgestaltenden und sonstigen Anlagen.

Der „landschaftspflegerische Begleitplan“ ist integrierter Bestandteil dieses Planes. In ihm werden die in § 37 (1) FlurbG aufgeführten Maßnahmen für den Bodenschutz, die Bodenverbesserung, die Landschaftsgestaltung sowie die nach § 18 BNatSchG bzw. § 12 ff HENatG vorgeschriebenen Ausgleichsregelungen für Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentliche Belange werden festgestellt. Die Planfeststellung/Plangenehmigung ersetzt alle nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen behördlichen Entscheidungen.

Der vorliegende Plan nach § 41 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Höchst B45 hat folgende Bestandteile:

Erläuterungsbericht mit dem Verzeichnis der Festsetzungen

Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Maßstab 1 : 5.000

2 Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes

Bezüglich Beschreibung des Flurbereinigungsverfahrens wird auf den Erläuterungsbericht vom 17.9.2008 verwiesen.

3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

3.1 Gründe für die Änderungsplanung

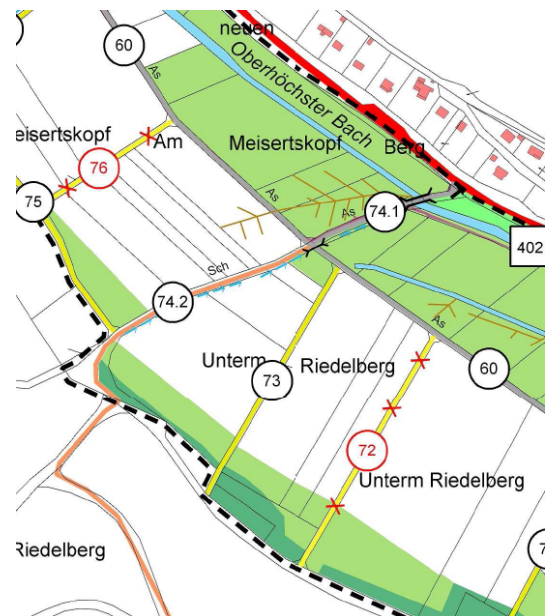
Im Zuge der Abfindungsverhandlungen ergab sich, dass die bereits bei Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes im Jahr 2008 als Option geplanten Rekultivierungen von Wegen (Nrn. 72, 76, 110) nicht durchführbar sind.

Darüber hinaus wurde durch das ASV im Zuge der Baus der B 45 entlang des Weges 124 ein Entwässerungsgraben angelegt, der den geplanten Weg 202 kreuzt.

3.2 Änderungsplanung

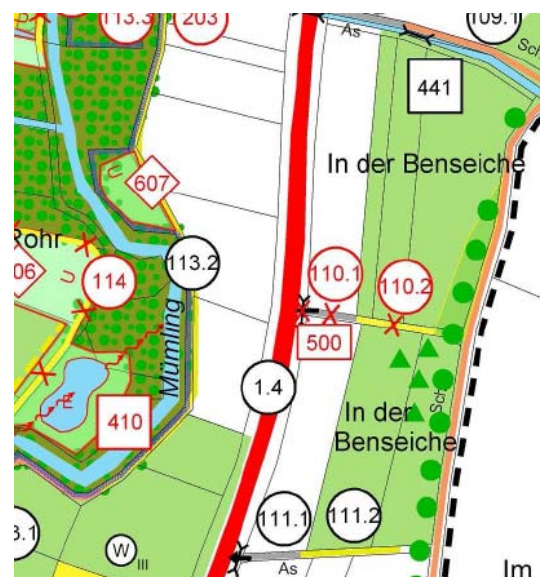
Die Wege Nr. 76 „Am Meisterskopf“ und Nr. 72 „Unterm Riedelberg“ bleiben erhalten.

Die Festsetzungen zu diesen Maßnahmen werden aufgehoben.

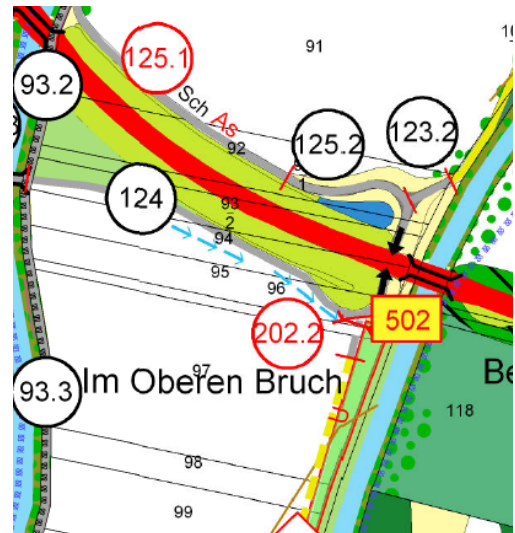


Der Weg 110 (Abschnitte Nr. 110.1, 110.2) und der Durchlass Nr. 500 „In der Benseiche“ bleiben erhalten.

Die Festsetzungen zu diesen Maßnahmen werden aufgehoben.



Damit der entlang des Weges 124 verlaufende Entwässerungsgraben den Wege 202 kreuzen kann wird ein Durchlass angelegt.



3.3 Eingriffsregelung

3.3.1 Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf

Da der Erhalt vorhandener Anlagen keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, der Durchlass Nr. 502 unter einem befestigten Weg liegt und lediglich einen neu angelegten Entwässerungsgraben an die Mümling anschließt, wurde auch nach Rücksprache mit der UNB auf eine förmliche UVU verzichtet.

Zur Minimierung des (einzigen) Eingriffes dient zusätzlich dessen großer Durchmesser, der die Trennwirkung für Amphibien und andere Tiere verringert.

In der Berechnung nach der Kompensationsverordnung (Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben) wurden alle Änderungen gegenübergestellt und bewertet. (siehe Anlage)

Als Ergebnis wurde eine Verbesserung um 3.330 Wertpunkte ermittelt; weitere Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht nötig.

4 Anlagen

Bilanzierungstabelle zu Kapitel 3.3 „Eingriffsregelung“

Vereinbarungen nach § 41 Abs. 4 Satz 3 FlurbG

- Untere Naturschutzbehörde
- Gemeinde Höchst i.Odw.
- ASV Bensheim
- Interessengemeinschaft Naturschutz Höchst i.Odw. e.V.
- Wasserverband Mümling
- Vorstand der Teilnehmergeinschaft

II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

2. Anlagen und Maßnahmen der Gewässergestaltung und Wasserwirtschaft
7. Aufhebung von Festsetzungen

In dem Verzeichnis der Festsetzungen werden nur die festzustellenden / zu genehmigenden Maßnahmen aufgeführt.

II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1531 Höchst B45

2. Anlagen und Maßnahmen der Gewässergestaltung und Wasserwirtschaft

Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau); Kompensationsmaßnahme</small>	Fläche <small>(m²)</small>	Länge <small>(m)</small>	Breite <small>(m)</small>	<small>Hinweise auf Beilagen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), besondere Zweckbestimmung, u.a.</small>
2.3 2.3.4	502	Kreuzungsbauwerke (z.B. Brücken, Durchlässe, Stege, Rohrleitungen, Furten) Neuanlage von Durchlässen				
Aufgestellt: Heppenheim, den 09.03.2011 <small>(Flurbereinigungsbehörde)</small> Im Auftrag Bräuer <small>(Verfahrensleiter/in)</small>			Planfeststellungs /Plangenehmigungsvermerk der OFB:			

II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: UF 1531 Höchst B45

7. Aufhebung von Festsetzungen

Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau, Erweiterung, Umgestaltung), Einziehung (Beseitigung, Rückbau); Kompensationsmaßnahme</small>	Fläche <small>(m²)</small>	Länge <small>(m)</small>	Breite <small>(m)</small>	<small>Hinweise auf Beilagen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), besondere Zweckbestimmung, u.a.</small>
1.1		Asphaltwege				
1.1.3		Beseitigung/Rückbau von Asphaltwegen				
	110.1			40	4,0 / 3,0	
1.7		Unbefestigte Wege				
1.7.3		Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen				
	72			235		
	76			140		
	110.2			50		
2.3		Kreuzungsbauwerke (z.B. Brücken, Durchlässe, Stege, Rohrleitungen, Furten)				
2.3.6		Beseitigung/Rückbau von Durchlässen				
	500					
Aufgestellt: Heppenheim, den 09.03.2011 <small>(Flurbereinigungsbehörde)</small> Im Auftrag Bräuer <small>(Verfahrensleiter/in)</small>				Planfeststellungs /Plangenehmigungsvermerk der OFB:		